



regio•garantie

Teilnahmebedingungen

Alpmulchenwettbewerb

(Gültig ab Sommer 2024)

1. Zweck und Durchführung

Zur Förderung der Qualität von Alpkäse findet alle zwei Jahre ein Alpmulchen statt. Die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Vorstand der Interessengemeinschaft (IG) Obwaldner Alpchäs.

2. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können alle im Kanton Obwalden tätigen Alpsennen und Sennerinnen, die Alpmilch zu Käse verarbeiten, teilnehmen. Der Senn, beziehungsweise die Sennerin hat sich über die ganze Käseproduktion auszuweisen. Sämtlicher Käse ist mit dem Fabrikationsdatum und der Kaseinmarke oder Alpname zu versehen. Für Mitglieder der IG Obwaldner Alpchäs ist die Teilnahme kostenlos.

3. Annahme der Alpmulchen

a) Anmeldung

Es ist keine Anmeldung nötig.

b) Annahme des Käses

Das Datum, Ort, wird frühzeitig bekannt gegeben.

4. Experten und Beurteilung

Die Taxation der Käse hat durch zwei ausgewiesene Käseexperten oder durch sachverständige Personen zu erfolgen, die vom Vorstand der IG Obwaldner Alpchäs bestimmt werden. Der Alpsenn hat zwei unversehrte Alpkäse (ohne Bohrlinge) allenfalls jeder Sorte seines Mulchens mit unterschiedlichem Produktionsdatum zur Beurteilung einzureichen. Diese erhält er nach der Taxation wieder zurück. Die Experten sind berechtigt gesundheitsgefährdender Käse zu disqualifizieren.

5. Prämierungsschema

Es werden nach folgenden Sortenkategorien taxiert:

- Hartkäse (traditionell), ungeschmiert oder trocken gelagert, mit Wassergehalt unter 35%,
- Halbharter geschmierte Alpkäse mit einem Wassergehalt von 35 – 42 %.

Die Käsetaxation erfolgt nach folgendem Schema:

Geschmack und Aroma	30 Punkte maximal
Teigbeschaffenheit und Farbe	30 Punkte maximal
Lochung (Stich)	20 Punkte maximal
Äußeres und Lagerfähigkeit	20 Punkte maximal
Total	100 Punkte

Das Ergebnis wird in Punkten abgestuft. Der Senn beziehungsweise die Sennerin erhält nach Abschluss des Wettbewerbes eine Kopie des Taxationsresultates.

6. Rangierung

Die Rangierung erfolgt in folgender Abstufung: Goldmedaille, Silber- und Bronzemedaille.

7. Finanzierung

Die Kosten für den Alpmulchenwettbewerb trägt die IG Obwaldner Alpchäs.

8. Beschwerderecht

Die Beurteilung durch die Experten ist endgültig. Mit Rücksicht auf den Wettbewerbscharakter besteht kein Beschwerderecht.

Alpnach, 20. März 2024

Interessengemeinschaft
Obwaldner Alpchäs